Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
Association des entreprises électriques suisses
Associazione delle aziende elettriche svizzere

Q&A Dynamische Abnahmevergütung

Was ist die Abnahme, resp. Rückliefervergütung?

Die Abnahmevergütung ist die Vergütung, die die Betreiber:innen von Solaranlagen erhalten, wenn sie überschüssigen Strom ins öffentliche Netz einspeisen. Sie wird auch Rückliefervergütung genannt.
Verteilnetzbetreiber und Betreiber:innen von Solaranlagen einigen sich im Grundsatz vertraglich über die Höhe der Vergütung. Sofern nicht eine andere Vergütung vereinbart wurde, richtet sich die Vergütung nach dem schweizweit harmonisierten Preis, der im Energiegesetz definiert ist. Ab 2027 sieht das Energiegesetz für diesen schweizweit harmonisierten Preis eine dynamische Abnahmevergütung vor, die sich nach dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung richtet.

Warum wird die Abnahmevergütung angepasst?

Seit 2020 hat sich der Markt stark verändert. Die Zahl der Photovoltaikanlagen ist deutlich gestiegen, die Überschüsse und damit zusammenhängend die negativen Preise am Strommarkt, nehmen zu. Eine dynamische Abnahmevergütung trägt dieser Entwicklung Rechnung und hilft, das Stromsystem zu entlasten. Sie trägt dazu bei, dass Produktion, Verbrauch, Einspeisung und Speicherung besser aufeinander abgestimmt werden.

Wie hoch ist die Abnahmevergütung ab 2027?

Die Höhe der individuellen Abnahmevergütung kann nicht im Voraus als fixer Betrag angegeben werden. Die Abnahmevergütung setzt sich analgenspezifisch aus der Basisvergütung, der Minimalvergütungsprämie und allenfalls der Vergütung für die Herkunftsnachweise (HKN) zusammen. Die Basisvergütung richtet sich ab 2027 nach dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung, sofern keine andere Vergütung vereinbart wurde. Massgebend ist der Marktpreis im Day-Ahead-Handel, der für den Folgetag für jede Viertelstunde an der Strombörse festgelegt wird. Entsprechend ändert sich der für die Einspeisung massgebliche Preis viertelstündlich.
Zusätzlich können für Solaranlagen bis 150 kWp eine Minimalvergütungsprämie (Erläuterung dazu weiter unten) sowie beim Verkauf der Herkunftsnachweise (HKN) eine HKN-Vergütung ausbezahlt werden. Die HKN-Vergütung ist je nach Stromlieferant unterschiedlich.

Wo kann ich die viertelstündlichen Marktpreise einsehen?

Die Marktpreise sind öffentlich einsehbar unter epexspot.com.

Wie berechnet sich die Minimalvergütungsprämie?
Für Anlagen bis 150 kWp sieht das Energiegesetz eine Minimalvergütung vor. Am Ende jedes Quartals wird geprüft, ob der vom Bundesamt für Energie veröffentlichte Referenz-Marktpreis (Erläuterung dazu weiter unten) unter der für Ihre Anlage geltenden Minimalvergütung liegt. Ist das der Fall, erhalten Sie die Differenz, multipliziert mit der Menge des in diesem Quartal ins Netz eingespeisten Stroms in Kilowattstunden, als Minimalvergütungsprämie. Diese Minimalvergütungsprämie wird zusätzlich zur Basisvergütung ausbezahlt.
Rechenbeispiel für PV-Anlagen bis 30 kWp mit einer Minimalvergütung von 6 Rp./kWh:

Liegt der Referenz-Marktpreis bei 3 Rp./kWh, beträgt die Minimalvergütungsprämie 3 Rp./kWh.
Liegt der Referenz-Marktpreis bei 2 Rp./kWh, beträgt die Minimalvergütungsprämie 4 Rp./kWh.
Liegt der Referenz-Marktpreis bei 6 Rp./kWh oder darüber, wird keine Minimalvergütungsprämie ausbezahlt.

Was ist der Referenz-Marktpreis?
Der Referenz-Marktpreis ist ein vom Bundesamt für Energie nach Ablauf jedes Quartals berechneter technologiespezifischer Durchschnittswert der Marktpreise. Dabei werden die Marktpreise anhand der tatsächlichen Einspeisung von Anlagen der jeweiligen Technologie gewichtet. Er dient insbesondere dazu, bei Anlagen bis 150 kW zu prüfen, ob eine Minimalvergütungsprämie ausgerichtet wird.

Welche Voraussetzungen sind für die dynamische Abnahmevergütung erforderlich?
Die Umstellung auf die viertelstündliche, marktpreisbasierte Vergütung setzt voraus, dass bei Ihrer Anlage ein kommunikativer Smart Meter mit viertelstündlicher Messung vorhanden ist. Das ist nicht bei jeder Anlage automatisch der Fall: Manche Anlagen verfügen noch über keinen Smart Meter; bei anderen ist eine ältere Generation installiert, welche die viertelstündliche Übermittlung noch nicht unterstützt. In diesen Fällen erfolgt die Vergütung vorerst weiterhin nach dem bisherigen System, bis die Umstellung durch den Stromlieferanten vorgenommen wurde.

Was passiert bei negativen Marktpreisen, und wie stark können sie meine Vergütung beeinflussen?
Ist der Marktpreis in einer Viertelstunde negativ, wird auch Ihre Einspeisung in dieser Zeit negativ vergütet. Sie bezahlen also für den Strom, den Sie in diesem Moment einspeisen,

statt Geld dafür zu erhalten. Diese negativen Werte fliessen direkt in Ihre Basisvergütung ein. Trotz Minimalvergütungsprämie kann die Gesamtvergütung deshalb tiefer ausfallen, als wenn kein Strom zu Zeiten mit negativen Marktpreisen eingespeist wird. Umgekehrt kann die Gesamtvergütung höher ausfallen, wenn weniger Strom zu negativen Marktpreisen eingespeist wird.

Wie kann ich mich vor negativen Preisen schützen und meine Abnahmevergütung optimieren?
Am wirkungsvollsten ist es, den Eigenverbrauch zeitlich auf die Solarproduktion und die Marktpreise abzustimmen. Bei tiefen oder negativen Preisen kann der Solarstrom beispielsweise für die Warmwasseraufbereitung, Haushaltsgeräte, ein Elektroauto oder einen Batteriespeicher genutzt werden. Ein Energiemanagementsystem (EMS) kann die viertelstündlichen Marktpreise einlesen und Verbraucher, Speicher sowie die Einspeisung automatisch steuern. Ist der Eigenverbrauch ausgeschöpft, kann die Anlage in den betreffenden Viertelstunden teilweise oder vollständig heruntergefahren werden. So lässt sich vermeiden, Strom zu negativen Preisen einzuspeisen, und der Ertrag pro eingespeiste Kilowattstunde kann erhöht werden.

Lohnt sich der Kauf eines Batteriespeichers, und wie schnell amortisiert er sich?
Ob sich ein Batteriespeicher lohnt und wie schnell er sich amortisiert, hängt vom Einzelfall ab. Massgebend sind insbesondere die Grösse der Solaranlage, die Höhe und zeitliche Verteilung des Eigenverbrauchs, zusätzliche Verbraucher wie eine Wärmepumpe oder ein Elektroauto, die Preisunterschiede zwischen Speicherung und Einspeisung sowie die Investitionskosten. Ein Speicher ermöglicht es, Strom bei tiefen oder negativen Preisen zwischenzuspeichern und später selbst zu nutzen oder zu einem günstigeren Zeitpunkt einzuspeisen. Alternativ kann ein Energiemanagementsystem die Anlage in Viertelstunden mit negativen Preisen automatisch herunterfahren.